



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	24.10.2018		
Geschäftszeichen	BS/SO		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 29.11.2018	TOP
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.01.2019	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 30.01.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 452/18

Betreff: Betreuung an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Anlagen: 1 - Fragestellungen der Bedarfsabfrage
2 - Projektauftrag
3 - Aufgabenbeschreibung Betreuungspersonal

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
 2. Der pilothaften Einführung eines Betreuungsangebotes an zwei weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm für drei Jahre ab dem Schuljahr 2019/2020 zuzustimmen.
 3. Für die Einführung des weiterführenden Betreuungsangebotes, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben, sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat, befristet für die 3-jährige Modellphase von 2019 bis 2022
 - a) der Schaffung von 3,95 zusätzlichen Planstellen
 - b) den Sonderfaktoren in Höhe von
 - 158.000 € für das HH-Jahr 2019
 - 296.000 € für das HH-Jahr 2020
 - 246.000 € für die HH-Jahre 2021 + 2022
- zuzustimmen.

Gerhard Semler

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, ZSD/F, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 2110-610		2210-610	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		2019	3.000 €
		2020	13.000 €
		2021 + 2022	13.000 €
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand	
2019	€	2019	161.000 €
2020	€	2020	309.000 €
2021 + 2022	€	2021 + 2022	259.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit		Nettoressourcenbedarf	
2019	€	2019	158.000 €
2020	€	2020	296.000 €
2021	€	2021+ 2022	246.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019*	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Sonderfaktoren aus Allg. Finanzmitteln	
		2019	158.000 €
		2020	296.000 €
		2021 + 2022	246.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		

Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangssituation

1.1 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Schulkindbetreuung beschäftigt die Fachdiskussion schon seit einigen Jahren. So verabschiedete der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge im Jahr 2015 Empfehlungen zur Schulkindbetreuung¹, welche einerseits die zentralen Erwartungen der Eltern (Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, Unterstützung bei der Bildung und Erziehung sowie Angebote zur Freizeitgestaltung) als auch andererseits die Rahmenbedingungen beleuchten.

Im Jahr 2014 besuchten in Deutschland 473.542 Kinder der Altersgruppe zwischen 5 und unter 14 Jahren, die bereits die Schule besuchen, eine Kinderbetreuung. Damit kann von einem kontinuierlichen Anstieg der Betreuungszahlen in dieser Altersgruppe seit 2006 gesprochen werden. Dabei sind die Angebote der Schulkindbetreuung ganz unterschiedlich organisiert und rechtlich verankert. Im Bereich der Schule werden sowohl die gebundene als auch die offene Ganztagschule mit den verschiedenen Angeboten benannt. In der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegen die Angebote in Horten und Kindertageseinrichtungen. Es bestehen demnach sehr unterschiedliche Modelle, in denen es häufig zu einer Verzahnung zwischen Schule, Schulverwaltung und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit) kommt. Damit kann den Bedürfnissen der Kinder, gerade ab Klasse 5, nach einer zunehmend „eigenständigeren Gestaltung von (Zeit-)Räumen ohne Erwachsene“ Rechnung getragen werden. Dieser Aspekt sollte nach Auffassung des Deutschen Vereins „in jedem Betreuungssetting, unabhängig von Angebotsform und Trägerschaft, berücksichtigt und konzeptionell verankert werden.“

Die Gruppengröße und die Räumlichkeiten müssen dementsprechend, den Bedürfnissen der Kinder nach, einerseits Überschaubarkeit und andererseits Beziehungsgestaltung als auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Besonders hervorgehoben wird in den fachlichen Empfehlungen die Bedeutung von ausreichendem und gut qualifiziertem pädagogischen Personal, welches den Fachkräftestandards des SGB VIII entsprechen sollte.

Eine große Bedeutung bei der Ausgestaltung der Angebote kommt der Partizipation der Kinder zu. Die Schulkindbetreuung soll in besonderer Weise die aktive Partizipation der Kinder sowie demokratisches Handeln fördern. Besonders erwähnt werden hier die Beteiligung der Kinder im Alltag und bei der Gestaltung von Räumen, Spielplätzen und Projekten, die auch auf das Gemeinwesen ausgeweitet werden sollten. Die Haltung der Pädagogen und die konzeptionelle Verankerung sind dabei zentrale Aspekte.

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2015): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

1.2 Betreuungsangebote in Ulm

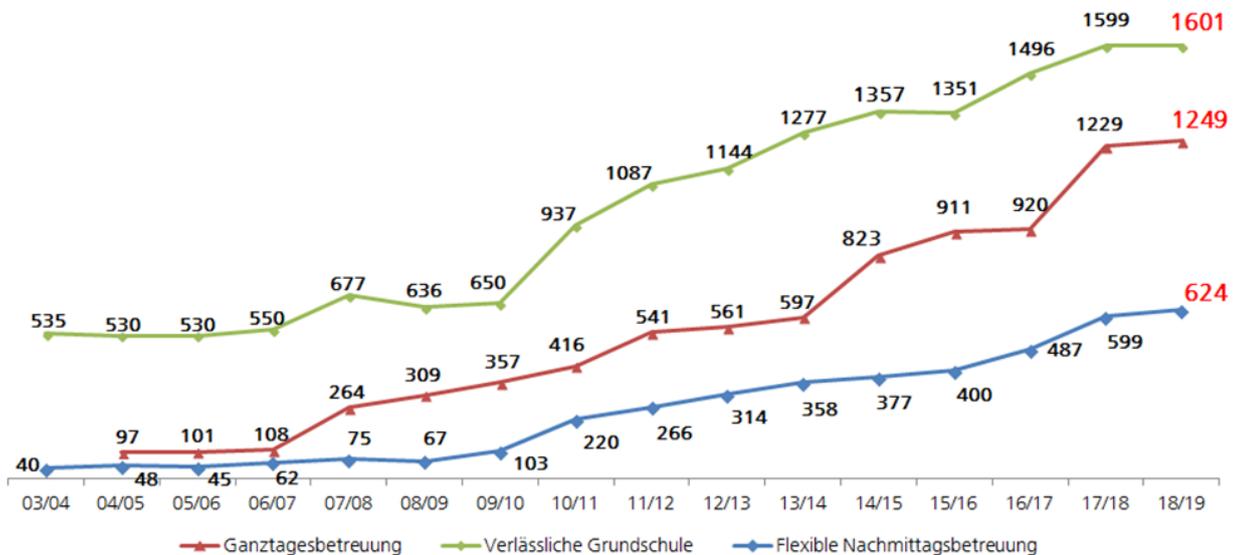
a) Schulkindbetreuung

Im Jahr 2001 wurde mit der „Verlässlichen Grundschule“ das erste städtische Betreuungsangebot an allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm eingeführt. Seither wurden die Betreuungsangebote laufend, dem Bedarf entsprechend, quantitativ sowie qualitativ weiterentwickelt (siehe GD 010/15 sowie GD 132/17).

Im Schuljahr 2018/19 besuchen nach derzeitigem Stand (November 2018) 3.474 Grundschüler/-innen, rund 90 %, in den Klassenstufen 1 bis 4 ein städtisches Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Betreuung an Ganztagschulen. Darüber hinaus nehmen 651 Schüler/-innen (Stand Oktober 2018) im Anschluss an die Verlässliche Grundschule an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung teil.

Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuungszahlen in den nächsten Jahren weiter auf bis zu 80% steigen werden.

Die bisherige Entwicklung der Anmeldezahlen kann dem Schaubild entnommen werden.



Stand 11/18

Der qualitative und quantitative Ausbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten sowie in der Schulkindbetreuung bietet den Eltern eine wertvolle und unabdingbare Möglichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Die gesellschaftlichen Veränderungen spiegeln sich auch in einer hohen Frauenerwerbstätigkeit von rund 75 %² (im Jahr 2016) und einer allgemein geringen Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg von 3,2 %³ (April 2018) wieder.

² eurostat Beschäftigungsstatistik - Datenauszug; http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment_statistics/de#Besch.C3.A4ftigungsquoten_nach_Geschlecht.2C_Alter_und_Bildungsstand

³ Statistik Bundesagentur für Arbeit, April 2018; <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Baden-Wuerttemberg-Nav.html>

Nachdem sowohl die Betreuung in den Kindertagesstätten als auch die Betreuung an den Grundschulen in Ulm in den letzten Jahren stark weiterentwickelt wurden, ist im Juli 2015 vom Gesamtelternbeirat der Ulmer Schulen bei der Abteilung Bildung und Sport die Bedarfsmeldung sowie Forderung nach einem Betreuungsangebot an den weiterführenden Schulen (Klassenstufe 5 - 6 / 7) eingegangen.

Mit der Ausweitung des Betreuungsangebotes auf die weiterführenden Schulen soll die derzeit bestehende Betreuungslücke nach der Klassenstufe 4 geschlossen und damit ein durchgehendes Betreuungsangebot von der U3-Betreuung bis hin zur Klassenstufe 6 zur Verfügung gestellt werden.

Schule hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vom reinen Lernort zu einem Lebensort für die Schüler/-innen entwickelt. Gerade Ganztagschulen sind komplexe Systeme, an denen eine Vielzahl von Akteuren beteiligt sind, die den Schülern/ -innen ein geschütztes Umfeld zur persönlichen und sozialen Entwicklung bieten. Aus diesem Grund ist ein attraktives und vielfältiges Angebot außerhalb des klassischen Schulalltags unabdingbar. Auch das soziale und personale Lernen und Erleben muss seinen Platz in der heutigen Schule finden, was durch eine "Betreuung an weiterführenden Schulen" unterstützt würde. Ein gemeinschaftliches und ganzheitliches Konzept der Lehrkräfte, der Schulleitungen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Pädagogen der Schulkindbetreuung ist für alle Beteiligten, aber in erster Linie für die Schüler/-innen, bereichernd und notwendig.

b) Offene Kinder und Jugendarbeit

In der Broschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird unter anderem darauf hingewiesen, dass ganztägige Schulformen alternative Bildungsformen anbieten sollen. Die Konzepte an der Schule zur Freizeitgestaltung für ältere Schüler/-innen seien bisher zu wenig auf Jugendliche ausgerichtet. Jugendliche wollten ihre Freizeit lieber selber gestalten, sie wollen Beteiligung und Mitspracherecht. Jugendarbeit bietet diesen Raum, weil dort die Jugendlichen vielseitige Gelegenheiten und Möglichkeiten finden, ihre Interessen und Wünsche einzubringen und zu realisieren. „Unabhängig von den sozialen Lebenslagen ergeben sich dort unterschiedliche Möglichkeiten in der Jugendarbeit aktiv zu werden. Die Kinder- und Jugendarbeit fördert und unterstützt die Jugendlichen dabei nachhaltig.“

Ganztägige Begleitung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen muss zukünftig vermehrt außerhalb der Schule stattfinden. Die pädagogischen Konzepte in der Schulkindbetreuung müssen das Interesse und die Bedürfnisse der älteren Schüler/-innen zielgerichtet ansprechen, damit diese die Angebote am Nachmittag annehmen. Die städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet hierfür bereits vielfältige Angebote und Nutzungsmöglichkeiten mit den personellen und räumlichen Ressourcen. Den Kindern und Jugendlichen wird dort die Möglichkeit gegeben, ihre Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten. Dies kann mit gelenkten und un gelenkten Angeboten erreicht werden, wie zum Beispiel Essen selbstständig zubereiten, chillen, Nutzung der Ressourcen Billardtisch, Tischkicker und der weiteren Freizeitangeboten.

Im Rahmen der Einführung einer Betreuung an weiterführenden Schulen kann eine feste Kooperation mit der OKJA in Ulm eine Bereicherung für die Entwicklung des Betreuungsprogramms sein und die Förderung der Selbstständigkeit der Kinder- und Jugendlichen zur Folge haben. Feste Kooperationen zwischen den Betreuungsstandorten und den sozialraumbezogenen Einrichtungen der OKJA, wie zum Beispiel den Jugendhäusern in Ulm, sind daher erstrebenswert. In Ulm gibt es in den Sozialräumen auch weitere freie bzw. verbandliche Träger in der Kinder- und Jugendarbeit, welche als punktuelle Kooperationspartner angesprochen werden können.

Die verbandliche Jugendarbeit der Diakonie, die Einrichtung "Jugend am Münster" hat beispielsweise bereits eine Kooperationspartnerschaft mit der Spitalhofschule. Das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm ist als Ressource ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Hier werden Angebote für Kooperationen unterschiedlichster Art im Rahmen der "außerunterrichtlichen" Bildung (kulturelle, ästhetische bewegungserzieherisch, technisch uws.) vorgehalten.

Eine stetige Weiterentwicklung des Betreuungskonzeptes sollte immer unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden, außerschulischen Angebote der OKJA und weiterer Bildungspartnern erfolgen, um ein angemessenes Programm für die Zielgruppe zu gestalten und zeitgleich Doppelstrukturen zu vermeiden.

1.3 Beteiligung des Landes Baden-Württemberg

a) Ganztagschulgipfel des Landes Baden-Württemberg

Frau Ministerin Eisenmann hat im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg am 24.11.2016 zu einem sogenannten Ganztagsgipfel eingeladen. An diesem Ganztagsgipfel wurden im Rahmen von Workshops verschiedene Themenstellungen im Sinne einer Bestandsanalyse diskutiert, Anforderungen und Wünsche an das Kultusministerium formuliert sowie Lösungsvorschläge für die Zukunft erarbeitet.

Flexibilität und Verlässlichkeit, die Wahlfreiheit für Familien und Schulen und die **gesetzlich verankerte Ganztagschule im Sekundarbereich I** waren einige der Ziele, welche Frau Ministerin Eisenmann vorab vorgegeben hatte.

Beteiligt waren Vertreter des Städte- und Gemeindetags, der Schulverwaltungen, der Schulen, der Eltern sowie von außerschulischen Partnern (freie Träger, Verbände und Vereine).

Der Städtetag Baden-Württemberg hatte zum Ganztagsgipfel 17 Punkte mit Forderungen bzw. Vereinfachungsanliegen gegenüber dem Land formuliert, welche in die Diskussionen eingeflossen sind. Schwerpunkte hierbei waren die Vereinfachung der Organisation und Abwicklung/Abrechnung von Ganztagschulen, mehr Flexibilität durch die Zulassung von Parallelangeboten, bedarfsorientierte Anpassung der Höhe der Landeszuschüsse an Ganz- und Halbtagschulen, Regelungen für Inklusion und Schulbegleitung sowie die **erneute und angepasste Förderung von Betreuungsangeboten durch das Land Baden-Württemberg**.

Nach dem Ganztagschulgipfel wurden zu den Themen „Fortschreibung der Ganztagschule nach § 4a SchG“, **„Weiterentwicklung der Ganztagschule in der Sekundarstufe I“**, „Vereinheitlichung des Mittagsbandes für alle Schularten“ 3 Fachgruppen gebildet, welche die Ergebnisse aus dem Ganztagschulgipfel tiefgründiger betrachtet und genaue Umsetzungsvorschläge erarbeitet haben.

Die Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport war Mitglied der Fachgruppe 2 „Weiterentwicklung der GTS in der Sekundarstufe I“.

Die Ergebnisse aus den Fachgruppen wurden in einem weiteren Ganztagsgipfel, am 15.05.2017 vorgestellt und diskutiert.

Am 18.06.2018 hat Frau Ministerin Eisenmann zum „Fachtag Ganztagschule“ eingeladen, an dem die Ergebnisse der 2 Ganztagsgipfel sowie der Arbeit aus den Fachgruppen vorgestellt wurden.

Klare Aussagen zur Umsetzung der Ergebnisse wurden an diesem Fachtag noch nicht getroffen.

Kernaussagen waren unter anderem:

- Ganztagschule und Betreuung sollen sich ergänzen und nicht ausschließen. Eine Bezuschussung von Betreuungsangeboten an Ganztagschulen wurde damit in Aussicht gestellt.
- Frau Eisenmann hat sich zur gebundenen Ganztagschule bekannt. Ziel ist es diese weiterhin auszubauen. Parallel dazu soll es jedoch weiterhin Halbtagschulen mit Betreuungsangeboten geben.
- Für die Ganztagschulen wird ein sogenannter „Qualitätsrahmen Baden-Württemberg“ entwickelt.
- Organisationsstrukturen sollen vereinfacht sowie Prüfungsverfahren verschlankt werden.
- Zur Entlastung der Schulleitungen werden im Rahmen eines Modellprojektes sogenannte Koordinierungsstellen erprobt.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Ganztagschule in der Sekundarstufe I wurde lediglich mitgeteilt, dass diese **mittelfristig im Schulgesetz verankert** werden soll. Bei den Themen, welche für den Bereich der Grundschulen derzeit diskutiert werden, wird die **Umsetzbarkeit für die Sekundarstufe I mit betrachtet**.

b) Bezuschussung von Betreuungsangeboten

Bei den Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Betreuung an Ganztagschulen handelt es sich jeweils um eine **freiwillige Aufgabe der Kommune**. Das Land Baden-Württemberg gewährt für die Betreuung (Bestandsgruppen) an Halbtagsgrundschulen (Verlässliche Grundschule + Flexible Nachmittagsbetreuung) Landeszuschüsse.

Für die Betreuung an Ganztagschulen sowie für neu eingerichtete Betreuungsgruppen an Halbtagschulen werden seit der Einführung der Ganztagschulen nach § 4a Ganztagschulgesetzes keine Landeszuschüsse mehr gewährt.

Betreuungsangebote an weiterführenden Schulen werden derzeit ebenfalls nicht bezuschusst. Auf Anfrage beim Regierungspräsidium Tübingen, welches die Anfrage an das Kultusministerium weitergeleitet hat, wurde mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt (Juni 2018) noch keine Aussage über die künftige Förderung abgegeben werden kann.

2. Betreuungsbedarf in Ulm

Um den Betreuungs- und den daraus resultierenden Personal- sowie Raumbedarf an den weiterführenden Schulen genauer definieren zu können, wurden in der Stadt Ulm zwei Abfragen durchgeführt:

2.1 Bestehende schulische Angebote an weiterführenden Schulen

Durch eine Abfrage an allen weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, hat sich herausgestellt, dass es derzeit keine einheitlichen Nachmittagsangebote gibt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um eine bunte Mischung an schulischen Angeboten im Rahmen des Ganztagsunterrichts (Lernzeiten, AG's oder Schülerfirmen), welche im Regelfall von Lehrkräften oder älteren Schülern/-innen angeboten werden und maximal die Zeit bis 15.45 Uhr abdecken. Eine gesicherte Betreuung der Schüler/-innen von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr, kann im Rahmen der schulischen Möglichkeiten derzeit nicht gewährleistet werden.

Eine durchgeführte Städteumfrage in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass Ulm mit dieser Vielzahl an Angebotsvarianten nicht alleine dasteht. So gestaltet jede Stadt bzw. auch jede Schule innerhalb einer Stadt das Betreuungsangebot an weiterführenden Schulen individuell, was alle Beteiligte vor große Herausforderungen stellt.

2.2 Bedarfsabfrage an den städtischen Grundschulen

Im April 2018 wurden alle Sorgeberechtigten der Schüler/-innen der Klassenstufen 3 und 4 an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, und damit die potentiellen Nutzer eines Betreuungsangebotes in den Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen ab dem SJ 2019/20, zur Teilnahme an einer onlinebasierten Bedarfsabfrage aufgefordert.

Im Schuljahr 2017/18 besuchten rund 1.870 Schüler/-innen die Klassenstufen 3 und 4. An der Online-Umfrage haben 266 Personen teilgenommen. Die Fragestellungen sind in der Anlage 1 beigefügt.

Nach der Auswertung können folgende Kernaussagen getroffen werden:

- Bei den Teilnehmer/-innen der Bedarfsabfrage besteht grundsätzlich ein großes Interesse (72,5 %) an einem weiterführenden Betreuungsangebot.
- Im Schuljahr 2017/18 haben rund 76 % der Teilnehmer/-innen der Bedarfsabfrage die Schulkindbetreuung genutzt.
- 85% der Teilnehmer/-innen, welche bisher ein Betreuungsangebot genutzt haben, benötigen dieses weiterhin.
- 30,6 % derer, die bisher kein Betreuungsangebot genutzt haben, wünschen sich jedoch für die weiterführende Schule ein entsprechendes Angebot.
- Eine Betreuung vor dem Unterricht (ab 7 Uhr) wird von 45 % der Teilnehmer/-innen gewünscht. 92 % wünschen sich dagegen eine Betreuung am Nachmittag.
- 53% der Teilnehmer/-innen, welche sich von Montag bis Freitag eine Betreuung bis 17 Uhr wünschen, benötigen diese freitags ebenfalls bis 17 Uhr.

3. Ziele

Die Stadt Ulm hat in den letzten Jahren eine stetige Weiterentwicklung der Betreuungsangebote unterstützt. Hierdurch konnte den Kindern und Eltern ein reibungsloser Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ermöglicht werden. Diese Möglichkeit soll ihnen nun auch von der Grundschule zur weiterführenden Schule gegeben werden.

Darüber hinaus stellt das Betreuungsangebot mittlerweile auch einen wichtigen Standortfaktor bei der Auswahl des Wohnortes von Familien dar. Ein qualitativ gutes sowie bedarfsorientiertes Betreuungsangebot steigert damit auch die Attraktivität der Stadt Ulm als Lebensort.

Dies soll erreicht werden durch:

- eine Ausweitung des Betreuungsangebotes auf die Klassenstufen 5 und 6.
- ein ganzheitliches Ganztageskonzept unter Einbindung aller am Schulleben beteiligten Akteure zum Wohle und zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- Förderung des Schutz- und Betreuungsaspektes auch der freien Entfaltung der Kinder und Jugendlichen sowie Bestärkung in der Übernahme von Eigenverantwortung.

Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei **eine enge Kooperation/Verknüpfung von Schule/Schulkindbetreuung und Jugendhilfeeinrichtungen (Offene Kinder und Jugendarbeit – OKJA)**.

4. Konzeptionelle Überlegungen

4.1 Beteiligungsprozess

Um den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und den damit einhergehenden Bedürfnissen der Eltern und Kinder und Jugendlichen sowie des jeweils individuellen Mikrokosmos Schule gerecht zu werden, wurde das hier zugrundeliegende Konzept mit allen wichtigen Interessensgruppen gemeinsam erarbeitet.

In die Ausarbeitung des Betreuungskonzeptes wurden somit im Rahmen von mehreren Workshops Vertreter folgender Personengruppen sowie Institutionen einbezogen:

- Abteilung Bildung und Sport (BS)
- Abteilung Soziales (SO)
- Abteilung Kultur (KA)
- Bildungsbüro
- Vertreter von 4 weiterführenden Schulstandorten (Schulleitung, Lehrkräfte)
- Elternvertreter der 4 Schulen
- Schülervertreter der 4 Schulen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – Jugendhäuser
- Schulsozialarbeit
- externe Partner (wie bspw. AG West, Stadtjugendring, ...)

In einem, vom Gesamtelternbeirat angestoßenen, vorgelagerten Prozess wurden im Zeitraum von Dezember 2015 bis Dezember 2016 mit Vertretern von drei Schulstandorten sowie einem Teil der aufgeführten Vertretern zwei Workshops sowie ein Klausurtag durchgeführt.

Ende 2017 wurde im Rahmen eines offiziellen Projektauftrages (Anlage 2) der Teilnehmerkreis erweitert. Die Kooperation mit der Abteilung SO wurde intensiviert, die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere externe Partner wurden verstärkt einbezogen. Darüber hinaus wurde ein weiterer Schulstandort mit einer weiteren Schulform hinzugezogen.

Im Rahmen des Projektauftrages haben im Jahr 2018 ein Auftakt-, jeweils ein Individualworkshop an den 4 Schulstandorten sowie eine Ergebnispräsentation stattgefunden. Darüber hinaus wurden die betroffenen Abteilungen ZSD/P, ZSD/F, GM sowie der Personalrat im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Konzept informiert.

Der Prozess wurde im Jahr 2018 extern moderiert sowie inhaltlich begleitet.

Die Ergebnisse aus dem vorgelagerten Prozess sind in die Konzeptentwicklung mit eingeflossen.

4.2 Schulstandorte

Um das Betreuungskonzept möglichst bedarfsgerecht als auch als ergänzendes Angebot zum Schulalltag zu entwickeln, wurden Vertreter der folgenden 4 Schulstandorte in den Entwicklungsprozess einbezogen.

- **Anna-Essinger-Schulen** (Realschule + Gymnasium), Ganztagschulen
SJ 2017/18: 393 (165 + 228) Schüler/-innen in den Klassenstufen 5 und 6
- **Ulrich-von-Ensingens-Gemeinschaftsschule** (GMS), Ganztagschule
SJ 2017/18: 82 Schüler/-innen in den Klassenstufen 5 und 6
- **Spitalhof-Gemeinschaftsschule** (GMS), Ganztagschule
SJ 2017/18: 100 Schüler/-innen in den Klassenstufen 5 und 6
- **Schubart-Gymnasium**, Halbtagschule – im Jahr 2018 neu dazu gekommen
SJ 2017/18: 231 Schüler/-innen in den Klassenstufen 5 und 6

Zunächst war es im Auswahlprozess entscheidend, dass man verschiedene Schulformen (Realschule, Gymnasium sowie Gemeinschaftsschule), aber auch Schulen mit unterschiedlichem Klientel und somit unterschiedlichen Bedürfnissen bedienen kann.

In der ersten Entwicklungsphase waren ausschließlich Ganztagschulen eingebunden, da dort bereits Grundstrukturen bestehen und ein Grund-Know-how vorhanden ist, was bei der Einführung einer ganztägigen Betreuung als wertvolle Grundlage betrachtet werden kann.

Um jedoch auch den Bedarf einer Halbtagschulen zu erfahren sowie ein Rahmenkonzept zu erstellen, welches auch für diese Schulform geeignet ist, wurde in der zweiten Entwicklungsphase das Schubart-Gymnasium als klassische Halbtagschule mit einbezogen.

Für eine weitere gelingende Umsetzung der erarbeiteten und zu erarbeitenden Konzepte, zeigen alle ausgewählten Schulen die zentralen Spezifika und vor allem den Willen zur Weiterentwicklung ihrer Schule auf.

5. Umsetzung

Die Verwaltung empfiehlt, **zum Schuljahr 2019/2020** (September 2019) im Rahmen einer ersten Pilotphase **an zunächst zwei** der oben genannten **Schulstandorte** eine „Betreuung an weiterführenden Schulen“ einzurichten.

Diese Schulen sollen in einer vorerst **dreijährigen Pilotphase**, das im Folgenden dargestellte Rahmenkonzept, welches auf den jeweiligen Standort individuell angepasst wird, erproben. Während dieses Zeitraums wird eine formative Evaluation den Modellversuch begleiten und gegebenenfalls über einen Ausbau des Projektes (zweite Pilotphase) entscheiden.

Nach Abwägung der verschiedenen individuellen Rahmenbedingungen (Kooperationsmöglichkeiten mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Bedarf, Räume,...) der 4 Schulstandorte, wobei die Möglichkeit zu einer engen Kooperation mit einem naheliegenden Jugendhaus mit ausschlaggebend war, werden die **Spitalhof-Gemeinschaftsschule** als Ganztagschule in Kooperation **mit dem Jugendhaus Büchsenstadel** sowie das **Schubart-Gymnasium** als Halbtagschule in Kooperation **mit dem Jugendhaus Insel**, als Modellstandorte für die erste Pilotphase vorgeschlagen.

Sollte eine zweite Pilotphase folgen, sollten die Ulrich-von-Ensingens-GMS sowie die Anna-Essinger-Schulen aufgenommen werden.

5.1 Rahmenkonzept

Das im Folgenden dargestellte Rahmenkonzept soll den Jugendlichen ein attraktives, altersangemessenes Angebot bieten.

Dieses grenzt sich zum Angebot an den Grundschulen ab, da dieses auf den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der verschiedenen Altersgruppen beruht.

Im Rahmen der Workshops haben sich die folgenden 4 Rahmenbedingungen herausgestellt, welche für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung waren und somit den Rahmen des Konzeptes darstellen.

Diese sind als Maximal-Rahmen zu verstehen. Auf Grund der äußerst unterschiedlichen Ausgestaltungen des schulischen Alltags, der räumlichen Bedingungen vor Ort sowie der unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten im jeweiligen Sozialraum muss für jeden Schul-/Betreuungsstandort aus diesem Rahmenkonzept ein angepasstes, individualisiertes Konzept entwickelt werden.

a) Betreuungszeiten

Neben dem sogenannten Mittagsband (ca. 12.00 - 14.00 Uhr) bei dem eine Betreuung auch jetzt schon unabdingbar ist, wird von einem Großteil der Sorgeberechtigten, in Anlehnung an das Betreuungsangebot an den Grundschulen, eine verlässliche Betreuung bis 17 Uhr gewünscht (siehe Ziffer 2.2).

Vor dem Unterricht (an den Grundschulen ab 7.00 bzw. 7.30 Uhr angeboten) liegt der Betreuungsbedarf dagegen bei unter 50%.

Aus den Rückmeldungen der beteiligten Schul- und Elternvertretern hängt der Betreuungsbedarf vor dem Unterricht größtenteils von den Anfahrtszeiten der Schüler/-innen ab. An Schulen, an denen die Schüler/-innen längere Anfahrtszeiten haben und an den ÖPNV gebunden sind, gibt es einen geringeren Bedarf, da hier die Schüler/-innen erst später an der Schule ankommen.

Ein Teil der beteiligten Schul- und Elternvertreter hat jedoch einen deutlichen Betreuungsbedarf bereits ab 7 Uhr gemeldet. In diesem Zusammenhang wurde die Öffnung der Mensa als Ort zum ruhigen Ankommen und Aufhalten sowie eine Frühstücksmöglichkeit gewünscht.

Um geteilte Dienste beim Betreuungspersonal zu vermeiden, welche eine Personalfindung deutlich erschweren, schlägt die Verwaltung im Rahmen der Modellphase **zunächst die Einrichtung eines Betreuungsangebotes im Mittagsband (ab ca. 12 Uhr) bis einschließlich 17 Uhr (Montag bis Freitag)** vor.

Die Betreuung vor dem Unterricht sollte von den Schulen selbständig organisiert werden. Hierfür könnten beispielsweise (ehrenamtliche) Kooperationspartner oder Jugendbegleiter (ältere Schüler/-innen o.a.) eingesetzt werden. Alternativ wäre auch die Einrichtung von FSJ-ler-Stellen zu überlegen, welche beispielsweise der Schulsozialarbeit angegliedert werden könnten.

b) Inhalte

Wie bereits oben erwähnt, unterscheiden sich die Bedürfnisse und Interessen der Schüler/-innen der weiterführenden Schulen von denen der Grundschüler/-innen.

Aus diesem Grund muss das Angebot inhaltlich dem Alter entsprechend angepasst werden.

Die Angebote müssen die Kinder und Jugendlichen ansprechen sowie ihnen gewisse Freiheiten und die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung lassen. Um inhaltlich ein attraktives Angebot zu schaffen, sollen Kooperationsmöglichkeiten (sofern möglich) genutzt sowie ausgebaut werden.

Hierbei sollen vor allem die im Sozialraum liegenden Jugendhäuser sowie außerschulische Einrichtungen und andere externe Partner mit eingebunden werden.

Die Angebote in der Betreuungszeit von 12.00 - 17.00 Uhr müssen in Abhängigkeit von der Tageszeit – den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechend - sowie der Teilnehmerzahl inhaltlich differenziert ausgestaltet werden.

- Das **Mittagsband** soll den Schüler/-innen die Möglichkeit bieten, sich nach dem Vormittag auszuruhen, Mittag zu essen sowie weitere Bedürfnisse zu erfüllen. Gelenkte und ungelenkte Angebote, sowie Möglichkeiten für eine erholsame Pause mit Ruhe-Räumen zum Musik hören, Räumlichkeiten zum Billard, Tischtennis, Tischkicker spielen, für Mediennutzung, aber auch Bewegungsmöglichkeiten für Ballsportarten sollten den Schüler/-innen zur Verfügung stehen und angeboten werden.
- Im Bereich der Nachmittagsbetreuung (ab 14 Uhr) sollten Angebote parallel zum Nachmittagsprogramm (AG's/Unterricht) stattfinden. Hierbei sollten, soweit möglich, Kooperationen mit Jugendhäusern im Stadtteil sowie außerschulischen Partnern integriert werden. Wichtige Aspekte für die Entwicklung eines Betreuungsprogramms am Nachmittag für Jugendliche sind:
 - offene Angebote, die Jugendliche mitgestalten und ausfüllen können
 - angeleitete freizeitpädagogische Aktivitäten und Projekte, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren
 - Ruhemöglichkeiten, um dem Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung nachzukommen
 - Lernorte bieten, um selbstorganisiertes Lernen zu ermöglichen

c) Räume und Ausstattung

Eine Herausforderung im Betreuungskontext stellen die Räumlichkeiten dar. Die meisten Schulgebäude wurden gebaut bevor ein ganztägiges Schul- und Betreuungsangebot in den Schulen angedacht war. Für das Mittagsband als auch für die Randzeiten fehlen meist adäquate Aufenthalts- und Gestaltungsräume.

Für das Einnehmen eines Mittagessens steht in der Regel die Mensa der Schule zur Verfügung.

Um allen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in einem offenen Betreuungsangebot zusätzlich gerecht zu werden, ist eine vielfältige Auswahl an Räumen bzw. thematischen Ecken wichtig. Folgende wurden in der Arbeitsgruppe als (notwendig) definiert:

- zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen während der Betreuungszeit; Treffpunkt mit Bezugsperson
- Bewegungsraum (Turnhalle, Pausenhof oder Sportplatz)
- Ruhe- und Aufenthaltsraum / Bibliothek
- Arbeitsraum sowie Angebotsräume für Spiel und Kreativität

- Arbeitsplatz für die sogenannte Ganztagskoordination/ Teamleitung

Alle Räume sollten in erster Linie einladend gestaltet und eingerichtet sein sowie durch Individuallösungen und Kombilösungen die Möglichkeit zu einer sinnvollen Mehrfachnutzung bieten. Hierfür sind flexible sowie vielfältig nutzbare Möbel wichtig.

d) Personal

Die Personalorganisation und -planung sowie die Qualifikation des Personals sind entscheidende Faktoren für einen gelingenden Ganztagesbetrieb. Es ist wichtig für die Kinder und Jugendlichen sowie die schulischen Partner, dass eine hohe Verlässlichkeit und Planbarkeit in diesem Bereich besteht. Die Erfahrungswerte aus den Grundschulen zeigen, dass v.a. eine verlässliche Ansprechperson in Form eines sogenannten Ganztagskoordinators / Teamleitung vor Ort einen immensen Mehrwert für einen funktionierenden Ganztagsschulbetrieb bietet und zusätzlich eine Qualitätssteigerung bewirkt. Eine enge Verzahnung zwischen schulischen und freizeitpädagogischen Angeboten kann durch diese Schlüsselposition sicher gestellt werden.

In Anlehnung an die GS-Betreuung wird folgende personelle Ausstattung als sinnvoll erachtet:

- **Ganztagskoordination/ Teamleitung**
- **Pädagogische Fachkraft**
- **(+ ggf. weitere Betreuungskräfte – von den Anmeldezahlen abhängig)**

Die Aufgabenbeschreibung kann der Anlage 3 entnommen werden.

Die personelle Ausstattung muss den Gegebenheiten und den angemeldeten Kindern bzw. Jugendlichen angepasst werden. Da es zur Gruppengröße keine gesetzlichen Vorgaben gibt, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (ab 14 Uhr) einen **Teiler von 20 Kindern** auf einen Betreuer als Richtwert anzusetzen. Um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, müssen durchgängig mindestens 2 Betreuungskräfte eingeteilt sein.

Es wird davon ausgegangen, dass zunächst 2 Betreuungskräfte (Ganztagskoordinator + pädagogische Fachkraft) ausreichen. Sollten mehr als 40 Kinder am Nachmittagsangebot teilnehmen, muss analog der Grundschulbetreuung eine weitere Betreuungskraft (mit oder ohne pädagogische Qualifikation) eingestellt werden.

Um eine Kontinuität für die Kinder und Jugendlichen sowie einen wertvollen Synergieeffekt zu schaffen, soll - soweit möglich - mit den Jugendhäusern kooperiert und das vorhandene Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Schulkindbetreuung eingesetzt und damit vertraglich aufgestockt werden.

Zur Bewältigung des durch das Modellprojekt entstehenden Aufwandes in der Verwaltung der Abteilung Bildung und Sport muss der Stellenanteil der **pädagogischen Fachkräfte in der Verwaltung** von derzeit 2,0 Stellen um **0,25 Stellenanteil in S15 SuE TVÖD** erhöht werden.

e) Kooperation mit außerschulischen Partnern (OKJA u.a.)

Um eine enge Vernetzung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie mit außerschulischen Partnern (aus dem Sozialraum) zu erreichen, sollen in das Betreuungsangebot sowohl

- **fest verankerte Kooperationen** beispielsweise mit einem Jugendhaus als auch
- **punktuelle Kooperationen**

entwickelt und in das Betreuungsangebot eingebunden werden.

Hierdurch sollen personelle, räumliche und inhaltliche Synergien gewonnen werden:

- **Personelle Synergie:**

Durch den Einsatz von Sozialpädagogen bzw. Erziehern aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stellenaufstockung oder –neuschaffung) soll eine höhere Konstanz bei den Bezugspersonen für die Schüler/-innen erreicht sowie eine engere Verknüpfung zwischen dem schulischen Regelbetrieb und dem freizeitpädagogischen Bereich erreicht werden.

- **Räumliche Synergie:**

Die Nutzung von naheliegenden Jugendhäusern wird angestrebt, um den Schüler/-innen sowohl ein ansprechendes und altersgerechtes Ambiente zu bieten als auch die räumlichen Engpässe an den Schulen zu entlasten.

- **Inhaltliche Synergie:**

Zum Einen können Angebote vom Jugendhaus von den Schüler/-innen während den Betreuungszeiten wahrgenommen werden. Zum Anderen können diese Angebote thematisch aufgegriffen und ausgebaut werden.

Fest verankerte Kooperationen mit einem Jugendhaus sollen – sofern möglich – an 2 Tagen stattfinden. An diesen 2 (Nach-)Mittagen sollen die Fachkräfte der Jugendarbeit im Mittagsband an der Schule eingesetzt werden. Nach dem Unterricht soll das Betreuungsangebot (teilweise) in das Jugendhaus verlagert und von dem Jugendhausmitarbeitenden sowie den Betreuungskräften der Abteilung Bildung und Sport gemeinsam durchgeführt werden.

Für diese fest verankerten Kooperationen wird ein **Stellenumfang von rd. 35 % einer Vollzeitbeschäftigung je Standort** vorgesehen.

5.2 Standortsspezifische Konzepte der Modellschulen

Wie unter Ziffer 4.1 dargestellt, wurde an jedem Modellstandort ein Individualworkshop durchgeführt, an dem jede Schule, unter Einbezug eines selbst zusammengestellten Teams aus Lehrkräften, Schüler-, Elternvertretern, Schulsozialarbeiter, Vertreter der OKJA, ein individuelles, auf die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Schule abgestimmtes Konzept erarbeitet hat:

a) Spitalhof-Gemeinschaftsschule

- Kooperationen:
 - fest verankerte Kooperation mit dem Jugendhaus Büchsenstadel an zwei (Nach-)Mittagen
 - punktuelle Kooperationen mit außerschulischen Partnern sollen im Lauf der Modellphase entwickelt werden.

- Räumlichkeiten:

An der Spitalhofschule sind die räumlichen Kapazitäten ausgereizt.

Für die Umsetzbarkeit des Betreuungsangebotes wird die Spitalhofschule durch organisatorische Maßnahmen einen Unterrichtsraum zur Verfügung stellen, welcher unter Einschränkung beider Seiten (Schule und Betreuung) gemeinsam genutzt werden kann. Hierbei soll es sich jedoch um eine Interimslösung handeln.

Perspektivisch soll der vorhandene Schülertreff, welcher unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (Lichtverhältnisse, Raumtemperatur,...) für das Betreuungsangebot nicht vollumfänglich nutzbar ist, in die Investitionsstrategie der Stadt Ulm aufgenommen und bedarfsorientiert umgebaut und saniert werden.

Diese Investition ist derzeit nicht in der aktuellen Investitionsliste beinhaltet.

2 Flurbereiche sollen mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden und können somit als Aufenthaltsbereiche von den Schüler/-innen im Mittagsband genutzt werden. Darüber hinaus werden während dem Mittagsband das Lernbüro für ruhiges Arbeiten sowie der Musiksaal zur Mitnutzung geöffnet. Der Schülertreff kann im bisherigen Rahmen genutzt werden.

b) Schubart-Gymnasium

- Kooperationen:

- fest verankerte Kooperation mit dem Jugendhaus Insel an zwei (Nach-)Mittagen
- punktuelle Kooperationen mit außerschulischen Partnern sollen im Lauf der Modellphase entwickelt werden.

- Räumlichkeiten:

Für die Umsetzung des Betreuungsangebotes wird das Schubart-Gymnasium 2 Räume zur Verfügung stellen. Auch hier werden diese Räume außerhalb der Betreuungszeiten von der Schule als Stillarbeitsräume mitgenutzt werden. Die Ausstattung muss entsprechend multifunktional ausgerichtet werden.

Ein dritter Raum, in dem die Schule eine Schülerbibliothek einrichten möchte, könnte von der Betreuung als Ruhe-/Leseraum mitgenutzt werden.

6. Elternbeiträge

Für das Betreuungsangebot an weiterführenden Schulen wird in der Modellphase das Gebührenmodell der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm analog übernommen. Somit wird für die Nutzung des Betreuungsangebotes ab 14 Uhr an Halbtagschulen (hier Schubart-Gymnasium), in Abhängigkeit von der Anzahl der gebuchten Tage pro Woche, eine Monatspauschale analog der Gebühr der Flexiblen Nachmittagsbetreuung erhoben. An Ganztagschulen (hier Spitalhof-Gemeinschaftsschule) werden keine Gebühren erhoben.

Die Sozialstaffelung sowie die Regelungen zur sozialen Gebührenbefreiung (für Lobbycard-Besitzer u.a.) wird ebenfalls übernommen.

7. Evaluation

Wie unter Ziffer 5 dargestellt, soll das Betreuungsangebot an den 2 Modellschulen zum Schuljahr 2019/20 eingeführt und umgesetzt werden.

Im Oktober 2020 soll das erste Modelljahr unter anderem über einen Workshop zum Ist-Stand der Umsetzung an den 2 Modellschulen evaluiert werden.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

8. Finanzierung

8.1 Erträge

Im Rahmen der Erhebung der Elternbeiträge am Schubart-Gymnasium wird mit Erträgen in Höhe von rund 13.000 € gerechnet (bei 30 Schüler-/innen und durchschnittlichem Monatsbeitrag i. H. v. 40 €/Kind).

Das Land gewährt derzeit keinen Zuschuss für die Betreuung an weiterführenden Schulen.

8.2 Aufwendungen

a) Personalkosten

Für den Einsatz eines Ganztagskoordinators/Teamleitung, einer pädagogischen Fachkraft sowie eines Mitarbeiters der Offenen Kinder- und Jugendarbeit je Standort sowie einer pädagogischen Fachkraft für die Verwaltung im jeweils oben dargestellten Umfang (s. Ziffern 5.1 d), e)) entstehen Personalkosten in Höhe von **rund 241.000 € je Haushaltsjahr (2020 ff)**.

Im Haushaltsjahr 2019 fallen diese aufgrund des unterjährigen Umsetzungsbeginns anteilig, in Höhe von 106.000 € an.

b) Sachkosten

Für den Umbau sowie die Einrichtung der Räume und Aufenthaltsbereiche fallen in den ersten 2 Modelljahren einmalige Aufwendungen in Höhe von 50.000 € an.

Darüber hinaus werden jährlich rd. 5.000 € für Materialgeld (Verbrauchs- sowie Angebotsmaterialien) und Fortbildungskosten des pädagogischen Personals benötigt.

Insgesamt werden für das **HH-Jahr 2019** HH-Mittel in Höhe von **158.000 €**, für das **HH-Jahr 2020 296.000 €** sowie für die folgenden **HH-Jahre (2021 und 2022) 246.000 €** benötigt.

Die hierfür erforderlichen Sonderfaktoren werden in der oben genannten Höhe im Rahmen der dreijährigen Modellphase als befristete Sonderfaktoren für die Jahre 2019 bis 2022 beantragt.

Die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben, sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.